

# Uniform Europees Aanbestedingsdocument (UEA)

## Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

### Angaben zur Veröffentlichung

Bei Vergabeverfahren, für die eine Ausschreibung („Aufruf zum Wettbewerb“) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, werden die für Teil I benötigten Angaben automatisch abgerufen. Voraussetzung dafür ist, dass der elektronische EEE-Dienst zum Erstellen und Ausfüllen der EEE genutzt wird. Veröffentlichung der einschlägigen Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union:

**Nummer der Bekanntmachung im ABI. S:**

-

**URL des ABI. S**

Sollte die Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union nicht erforderlich sein, machen Sie bitte andere Angaben, die eine eindeutige Identifizierung des Vergabeverfahrens ermöglichen (z. B. Fundstelle einer Veröffentlichung auf nationaler Ebene):

### Beschaffer

**Offizielle Bezeichnung:**

TenneT TSO GmbH

**Land:**

Deutschland

### Angaben zum Vergabeverfahren

**Titel:**

202020 Fahrrad-Leasing

**Kurzbeschreibung:**

TenneT beabsichtigt die Einführung eines Fahrradleasing-Modells in Form eines Entgeltumwandlungsmodells. Die Anforderungen sind folgendem Dokument zu entnehmen. Technischer Ansprechpartner ist Herr Alexander Schäfer (Tel.: +49 (921) 50740 - 2911; E-Mail: Alexander.Schaefer@tennet.eu).

**Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):**

-

## Teil III: Ausschlussgründe

### A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung

In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

#### **Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

#### **Datum der Verurteilung**

-

#### **Grund**

-

#### **Wer wurde verurteilt?**

-

#### **Dauer des Ausschlusszeitraums**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

#### **Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

#### **URL**

-

#### **Code**

-

## **Korruption**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

## **Datum der Verurteilung**

-

## **Grund**

-

## **Wer wurde verurteilt?**

-

## **Dauer des Ausschlusszeitraums**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

## **Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

## **URL**

-

## **Code**

-

## **Betrug**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Datum der Verurteilung**

-

**Grund**

-

**Wer wurde verurteilt?**

-

**Dauer des Ausschlusszeitraums**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter

Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Datum der Verurteilung**

-

**Grund**

-

**Wer wurde verurteilt?**

-

**Dauer des Ausschlusszeitraums**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Datum der Verurteilung**

-

**Grund**

-

**Wer wurde verurteilt?**

-

**Dauer des Ausschlusszeitraums**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Datum der Verurteilung**

- 
- Grund**
- 
- Wer wurde verurteilt?**
- 
- Dauer des Ausschlusszeitraums**
- 
- Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?
- Ja
- Nein
- Bitte beschreiben Sie diese.**
- 
- Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?
- Ja
- Nein
- URL**
- 
- Code**
- 

**B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen**

**In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:**

**Entrichtung von Steuern**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat**

---

**Fraglicher Betrag**

-

---

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

**Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.**

-

**Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.**

-

**Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.**

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?  
Ihre Antwort?



- Ja
- Nein

**Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat**

---

**Fraglicher Betrag**

-

---

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

**Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.**

-

**Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.**

-

**Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.**

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

## C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

### **Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

### **Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

### **Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

### **Zahlungsunfähigkeit**

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig? Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

### **Insolvenz**

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation? Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in

diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Vergleichsverfahren**

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren? Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

### **Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften**

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage? Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

### **Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter**

Werden seine Vermögenswerte von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet? Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Einstellung der gewerblichen Tätigkeit**

Wurde seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt? Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

Ja

Nein

**URL**

-

**Code**

-

**Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

### **Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

### **Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren**

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

### **Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

### **Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen**

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

**Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren**

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;
- c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;
- d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

**D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe**

**Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?**

**Teil IV: Eignungskriterien**



## #: Globalvermerk zur Erfüllung aller Eignungskriterien

### Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers in Bezug auf die Eignungskriterien

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die festgelegten Eignungskriterien.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Ende**

## Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

### Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise:

**Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.**

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

**Bitte beschreiben Sie diese.**

-

Sind diese Informationen elektronisch abrufbar?

- Ja
- Nein

**URL**

-

**Code**

-

## Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Unterzeichneten erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Unterzeichneten erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen (vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Die Unterzeichneten stimmen förmlich zu, dass [der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Abschnitt A] Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in [hier die betreffenden Teile/Abschnitte/Punkte aufführen] dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des [Angabe des Vergabeverfahrens: (zusammenfassende Beschreibung, Fundstelle im Amtsblatt der Europäischen Union, Aktenzeichen)] angegeben haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

**Datum**

-

**Place**

-

**Signature**